

**A N F R A G E** von Ernst Meyer (SVP, Andelfingen), Inge Stutz-Wanner (SVP, Marthalen) und Hans Wickli (SVP, Dachsen)

betreffend Verlängerung der Regelung der Pachtzinsleistung im Gutsbetrieb Fintan Rheinau

---

Im Pachtvertrag mit der Stiftung Fintan vom 18. März 1998 ist enthalten, dass die Pächterin in den ersten fünf Jahren den jährlichen Pachtzins von Fr. 215'124.-- für die Herrichtung der Gebäude und deren Anpassung an behördliche Auflagen verwenden darf.

In der Antwort auf die Anfrage KR-Nr. 107/2002 wird unter anderem erläutert, dass durch die Stiftung Fintan demnächst ein Gesuch gestellt werde, das verlange, die Regelung der Pachtzinsleistung, die auf fünf Jahre begrenzt ist, zu verlängern.

Der Regierungsrat wird eingeladen, in diesem Zusammenhang folgende Fragen zu beantworten:

1. Hat die Stiftung Fintan bereits ein Gesuch um Verlängerung der Pachtzinsregelung, wie sie im Pachtvertrag vom 18. März 1998 enthalten ist, gestellt?
2. Was wurde mit dem seit 1998 geschuldeten Pachtzins von Fr. 860'496.-- als Gebäudeunterhalt realisiert? Hat der Regierungsrat Kenntnis, welche Investitionen dieser Art pro Jahr getätigt wurden? Werden die Investitionen aus dem geschuldeten Pachtzins mit der Verpächterin abgesprochen und wird deren Einwilligung eingeholt?
3. Ist durch die verschiedenen Neunutzungen und Ausbauten in den Liegenschaften des Betriebes sowie die Neuübernahmen von Gebäuden der Pachtzins angepasst worden und wie hoch ist er heute?
4. Falls der Kanton einer Verlängerung der Pachtzinsregelung zustimmen sollte, wie will er gewährleisten, dass andere Betriebe, die ebenfalls durch wirtschaftliche und gesetzliche Vorschriften gezwungen werden, ihre Produktionsart zu ändern und dadurch Investitionen tätigen zu müssen, vom Kanton gleich gehalten werden wie die Stiftung Fintan?

Ernst Meyer  
Inge Stutz-Wanner  
Hans Wickli